

Expertengespräch zur Urteilsfindung im NPD-Verbotsverfahren

Prof. Dr. Jestaedt zu Gast bei dem vierstündigen Gemeinschaftskunde-Kurs



Der am 17. Januar abgelehnte Parteiverbotsantrag der NPD eröffnete viele Debatten, so auch im Gemeinschaftskunde-Leistungskurs des Albert-Schweitzer Gymnasiums. Auf Einladung der Schüler hin, besuchte Herr Prof. Dr. Jestaedt am 24. Januar das Gymnasium in Gundelfingen. Neben den Leistungskursteilnehmern kamen noch viele weitere interessierte Schülerinnen und Schüler zum Vortrag des Rechtswissenschaftlers. Die Resonanz zum Thema auf Seiten der Schüler sowie der Lehrer war sehr hoch.

Zum Einstieg zeigt er die Grundsätze der deutschen Verfassung auf und deren Bedeutung in Parteiverbotsverfahren. Er erklärte das generelle Vorgehen in solchen Verfahren an historischen Beispielen und legte dafür, zusammen mit den Schülern, den Art. 21 Abs. 2 GG aus.

Darüber hinaus veranschaulichte er den interessierten Schülerinnen und Schülern den genauen Aufbau des aktuell

veröffentlichten Urteils. Besonders gut kam seine Erläuterung der Leitsätze des Urteils zum NPD-Parteiverbot an.

Nach dieser ausführlichen Auseinandersetzung mit der verfassungsrechtlichen Einordnung des Themas, leitete Herr Prof. Dr. Jestaedt zusammen mit Herrn Tritschler, dem Lehrer des Leistungskurses, eine offene Diskussion ein. Die Schülermeinungen zum Gerichtsentscheid waren sehr zwiespältig. Ein Schüler bezeichnete den Urteilsspruch als einen Appell an die Gesellschaft, andere hatten die Auffassung, dass die NPD keine allzu große Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland darstellt. Ein Großteil war sich jedoch unsicher, welche Folgen das Urteil noch mit sich bringen wird.

Abschließend bedankt sich das Albert-Schweitzer Gymnasium bei Herrn Prof. Dr. Jestaedt für den informativen Nachmittag, es war eine Bereicherung für alle Zuhörenden.



Stellvertretend für den Kurs

Sarah Stötzl und Ann-Kathrin Götz